



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Rat der Stadt Northeim



Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion im Rat der Stadt Northeim

Änderungsantrag

Northeim, den 13.11.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hartmann,
im Namen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Northeim erhalten Sie den nachfolgenden Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 263,12/2021-2026 (Stellungnahme der Stadt Northeim im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 9 Abs. 2 ROG bzw. § 3 Abs. 2 NROG für den Entwurf 2023).

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Penno

Vorsitzender SPD-Fraktion

Mit freundlichen Grüßen

Marie Wilp

Vorsitzende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Rat der Stadt Northeim



Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion im Rat der Stadt Northeim

Änderungsantrag

Änderungsantrag zur Stellungnahme der Stadt Northeim im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 9 Abs. 2 ROG bzw. § 3 Abs. 2 NROG für den Entwurf 2023

Beschlussvorschlag:

In der Stellungnahme der Stadt Northeim im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 9 Abs. 2 ROG bzw. § 3 Abs. 2 NROG für den Entwurf 2023 in der Fassung vom 07. November 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Zu 2.1 14 und 15

Der Satz „Durch die Umsetzung des Bebauungsplans NOM 90 „Northeimer Seenplatte – Großer See und Strandsee “ nach dem kurzfristig absehbaren Ende des Kiesabbaus im Großen Freizeitsee kann sich die Seenplatte zu einem touristischen Großprojekt entwickeln (Ausbau Freizeitangebote, Hotelneubau, Feriendorf).“ wird ersatzlos gestrichen. Der darauffolgende Satz wird dementsprechend wie folgt angepasst: „Eine räumliche Trennung zur Autobahn (Lärmschutzwand) ist unumgänglich.“

2. Zu 3.1.3 04 und 05

Die genannte Jahresangabe muss wie folgt verändert werden. „Im RROP aus dem Jahr 2006“.

3. Zu 3.2.1 02 Satz 2

Der zweite Absatz wird wie folgt geändert:

Diese Begründung des Landkreises sollte gestrichen werden. Im Bereich des Landkreises sind viele Bereiche Vorranggebiete Landwirtschaft. Dennoch muss der Landkreis sich an der Energieerzeugung beteiligen. Dafür bieten Agri-Photovoltaikanlagen eine gute Alternative, denn diese verbrauchen weniger landwirtschaftliche Fläche für den gleichen Energieertrag als „normale“ Freiflächen-Photovoltaikanlagen und haben somit den positiven Effekt, dass Landwirtschaft weiterhin ermöglicht bleibt. Besonders hohes Interesse an einer Stromerzeugung vor Ort haben die Unternehmen im Landkreis, meist vorzugsweise durch die Unternehmen selbst. Dafür bietet Agri-Photovoltaik eine ressourcenschonende



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Rat der Stadt Northeim



Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion im Rat der Stadt Northeim

Änderungsantrag

Möglichkeit und sollte somit weiterhin als Möglichkeit offenbleiben. Dies wird in der Begründung des Landkreises nicht dargestellt. Deshalb ist die Begründung des Landkreises ersatzlos zu streichen.

4. Zu 3.2.1 02 Satz 3 sowie 3.2.1 04 Satz 2

Die Absätze „Unter der Maßgabe eines flächensparenden Umgangs mit hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen sollte eine strikte Zulässigkeitsbeschränkung von Freiflächen-PV-Anlagen in Vorranggebieten Landwirtschaft erfolgen.

Dies gilt auch für die zusätzliche Zulassung von Freiflächen-PV-Anlagen auf bereits in Vorbehaltsgebieten Windenergie mit Windenergieanlagen besetzten Flächen. Als eine landwirtschaftliche Nutzung auf Grundstücken mit Windenergieanlagen noch zumindest teilweise möglich ist, würde dies durch die zusätzliche Inanspruchnahme mit Freiflächen-PV-Anlagen unmöglich werden“ werden ersatzlos gestrichen.

5. Hollenstedt 01 Zu 2.2

Die Absätze „Wie bereits ausgeführt hat die Northeimer Seenplatte mit dem Großen Freizeitsee eine besondere Bedeutung für die Naherholung und den Wassersport im Landkreis- und im Stadtgebiet Northeim dar. Aufgrund der voraussichtlichen Höhe der im potenziellen Vorranggebiet möglichen WEAs werden diese weit und bis in den Bereich des Großen Freizeitsees gut sichtbar sein. Dies wird den Naherholungswert der bisher schon vorhandenen Einrichtungen zur naturnahen Freizeitgestaltung nachhaltig erheblich mindern.

Der Kiesabbau wird in den nächsten zwei Jahren bis zur ICE-Trasse fortgeführt. Weitere Prüfflächen für den Kiesabbau sind zur Rohstoffsicherung für die nächsten Jahrzehnte in der Anlage 3.2.2 Steckbriefe Rohstoffe in dem Entwurf des RROP aufgeführt. Es kann zur Umsetzung des rechtsgültigen Bebauungsplans NOM Nr. 90 kommen, der die Entwicklung eines Touristischen Zentrums rund um den See vorsieht. Es ist davon auszugehen, dass die benachbart in großer Anzahl errichteten WEAs im Potenzialgebiet den touristischen und Erholungswert dieser bedeutenden Einrichtungen nachhaltig negativ beeinflussen wird.“ werden ersatzlos gestrichen.

6. Hollenstedt 01 Zu 2.4

Der Absatz „Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Potenzialfläche aufgrund der



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Rat der Stadt Northeim



Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion im Rat der Stadt Northeim

Änderungsantrag

aufgezeigten umfangreichen artenschutzrechtlichen Bedenken als geeignet beurteilt wurde. Andere Potenzialflächen wurden aus genau denselben Gründen für nicht geeignet befunden und nicht weiterverfolgt. Nachvollziehbare Gründe sind hier nicht ersichtlich, zumal die Potenzialfläche Hollenstedt vor allem durch die benachbarten Vogel- und Naturschutzreservate noch ein viel höheres Konfliktpotenzial aufweist. Insbesondere durch die große Fläche des geplanten Vorranggebiets ist eine entsprechend hohe Anzahl von WEAs zu erwarten, die es für die geschützten als auch weiteren Vogelarten, die sich in den Schutzgebieten aufhalten, umso schwerer macht, diesen Bereich zu umfliegen und auszuweichen.“ wird ersetzt durch „Die Stadt Northeim fordert den Landkreis dazu auf, die Anlage „Expertise Höckelheim NOM“ zu der Abwägung der artenschutzrechtlichen Bedenken mit zu berücksichtigen und in der Abwägung mit dazustellen. Grundsätzlich ist seitens des Landkreises eine klarverständliche Übersicht bestenfalls anhand strikter Kriterien zu erstellen und zu veröffentlichen, aus welcher hervorgeht, wie die Abwägung der Potenzialflächen stattgefunden hat.“

7. Zu 6.4

Der Satz „Die dadurch verminderte Produktivität der Anlagen ist spätestens dann nicht mehr gewährleistet und rechtfertigt in keiner Weise die massiven natur-, arten und landschaftsschutzrechtlich relevanten Eingriffe in das sensible Gebiet.“ wird ersatzlos gestrichen.

Des Weiteren wird folgender Teil ersatzlos gestrichen:

*„Der Landkreis würde die Lasten der Energiewende so hauptsächlich auf die Northeimer Bürger*innen verteilen, was als unausgewogen gesehen wird.*

Mögliche Potenzialflächen wurden aus artenschutzrechtlichen Bedenken in der Nähe anderer Ortschaften für nicht geeignet befunden und von vornherein aus der Planung herausgenommen (z.B. Edesheim – ausgeschlossen wegen der Nähe zum Leinepolder sowie Bühle). Der Landkreis liefere selbst keine nachvollziehbare Begründung, warum er die genannten Gebiete ausschließt.

Weiterhin ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Potenzialfläche Hollenstedt 01 vom Landkreis Northeim als Windvorrangfläche ausgewählt wurde. Aufgrund identischer umfangreicher artenschutzrechtlicher Fragen äußerten selbst die Planer im



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Rat der Stadt Northeim



Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion im Rat der Stadt Northeim

Änderungsantrag

Landkreis erhebliche Bedenken. Diese Fläche wird dennoch ausgewiesen.

Wirtschaftlichkeit:

Die Potenzialfläche Hollenstedt ist das Habitat des Rotmilans, sowie von unzähligen Zugvögeln, die ins Vogelschutzgebiet Leinepolder oder in den Seebereich ein- und ausfliegen, um dort zu rasten, zu brüten, oder zu überwintern. Daraus ergibt sich ein noch viel höheres Konfliktpotenzial als bei den oben genannten anderen Flächen, die der LK von vornherein ausgeschlossen hat.

Als Folge würden aus artenschutzrechtlichen Gründen mit großer Wahrscheinlichkeit Abschaltungen behördlich vorgeschrieben.

Die Landkreisplaner machen hierzu selbst schon Auflagen: „Zur Reduktion des deutlich erhöhten Kollisionsrisikos ..., sind Abschaltungen zwischen 1. April und 31. August durchzuführen.“ Es ist davon auszugehen, dass die Anlagen über die Dauer mehrerer Monate ausgeschaltet blieben.

Notwendiger Strom wird so nicht nachhaltig erzeugt, aber teuer für alle Kunden sein. Den Betreibern der Windräder ist das egal, denn sie werden nach aktueller Gesetzeslage für die Abschaltzeiten großzügig entschädigt. Die Wirtschaftlichkeit ist für sie gesichert und die Stromkunden bezahlen alles durch einen höheren Strompreis.“

Die Absätze:

„Deshalb sollten nur Vorranggebiete für die Windenergienutzung ausgewiesen werden, in denen eine Abschaltung der Windenergieanlagen nicht erforderlich wird. Hierzu gehört Hollenstedt 01 eindeutig nicht.

Schutzgut Mensch:

Höckelheim ist eingerahmt von 3 Eisenbahnstrecken, der A 7, Stromtrassen, Überschwemmungsgebieten und zukünftig auch von einer ca. 40 ha großen PV-Freiflächenanlage. Eine räumliche Erweiterung zur Erschließung von Wohnraum, wie im RROP vorgesehen, kann deshalb in Höckelheim nur in Richtung Westen erfolgen. Dort soll jetzt mit dem Bereich Hollenstedt 01 der größte Windpark des Landkreises entstehen. Eine Weiterentwicklung der Ortschaft Höckelheim durch z.B. die Ausweisung eines neuen Baugebiets ist somit nicht mehr möglich.

Es sind Windräder mit einer Höhe von 250 m geplant. Diese ragen ca. 150 m über den Böllenberg hinaus und sind somit nicht nur weithin sichtbar, sondern es sind



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Rat der Stadt Northeim



Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion im Rat der Stadt Northeim

Änderungsantrag

auch Beeinträchtigungen durch Infraschall und Schlagschatten für die Ortschaft Höckelheim zu befürchten. Zu der deutlichen Verschlechterung der Lebens- und Wohnqualität kommt noch ein zu erwartender Wertverlust der Immobilien von bis zu 40 % hinzu.

*Die Entwicklung des Dorfes und die Lebensqualität aller Höckelheimer*innen würde dauerhaft negativ beeinflusst sein.“*

werden ersetzt durch:

„Vorrangig sollten Potenzialflächen ausgewiesen werden, die keine oder nur geringe Abschaltzeiten erwarten lassen.

Besonders bei der Fläche Hollenstedt 01 sollte der Landkreis erneut prüfen, ob das Schutzgut Mensch im notwendigen Umfang berücksichtigt ist.“

Ersatzlos gestrichen wird:

„Die Erweiterung des Vorranggebietes Hollenstedt 01 westlich von Hollenstedt führt unweigerlich dazu, dass die Belastung durch Errichtung von Windenergie ein kaum erträgliches Ausmaß ergibt und wird entsprechend abgewiesen. Aus den genannten Gründen wird daher gefordert, die Fläche Hollenstedt 01 als Windpotenzialfläche komplett aus dem RROP herauszunehmen.“

8. Northeim 01

Der Satz „Es ist nicht zu akzeptieren, dass das Stadtgebiet Northeim entsprechend mit Windkraftanlagen zugestellt wird, der westliche Teil des Landkreises Northeim aber überwiegend von Windkraftanlagen frei bleibt.“ wird ersatzlos gestrichen.

9. Northeim 01 zu 2.4

Ersatzlos gestrichen wird:

„Ebenfalls liegt für die Ortschaft Denkershausen eine visuelle Belastung und eine hiermit erhebliche Beeinträchtigung bei der Dorfentwicklung vor. Gemäß Flächennutzungsplan ist für die Ortschaft Denkershausen eine Fläche von 10.000m² als Bauland ausgewiesen. Aufgrund des ersten Entwurfes des RROP und der dort enthaltenen Potenzialfläche Windenergie am Uhberg haben bislang alle Investoren eine Erschließung abgelehnt.“



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Rat der Stadt Northeim



Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion im Rat der Stadt Northeim

Änderungsantrag

10. Northeim 01 zu 6.3

Der Satz „Als „Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme“ ist zu prüfen, ob die Abschaltzeit vom 31.08.2023 auf den 31. Oktober verlängert werden soll, da der Rotmilan sich erst im Zeitraum September bis Oktober sammelt, um den Flug in die südlichen Überwinterungsgebiete anzutreten.“ wird ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Zu 1.: Das im Absatz genannte „kurzfristig absehbaren Ende des Kiesabbaus im Großen Freizeitsee“ entspricht nicht den Tatsachen. Der Satz ist daher zu streichen.

Zu 2.: Die Jahreszahl ist fehlerhaft und muss korrigiert werden.

Zu 3.: Die Begründung der Streichungsempfehlung ist noch einmal inhaltlich konkretisiert worden.

Zu 5.: Der Absatz ist entsprechend der zu 1. aufgeführten Erläuterung zu streichen.

Zu allen weiteren Punkten:

Das betrachtete Windvorranggebiet Am Böllenberg ist seit 2004 als Windvorranggebiet ausgewiesen. Seitdem gab es mehrfach Anpassungen, um insbesondere auch die Wünsche der beteiligten Ortsräte zu berücksichtigen. Beispielsweise wurde die Fläche östlich der Autobahn auf Wunsch des Orsrates Höckelheim komplett aus der Vorrangfläche herausgenommen. Zwischenzeitliche Anpassungen wurden jeweils immer dem Stadtrat vorgelegt und mehrheitlich mitgetragen.

Aktuell sollen gem. dem aktuellen RROP-Entwurf Flächen für Gewerbe und Industriegebiete ausgewiesen werden. Insbesondere im Moringer Becken soll ein großflächiges Industriegebiet entstehen. Dabei ist davon auszugehen, dass auch energieintensive Betriebe sich hier ansiedeln möchten. Eine nachhaltige Energieversorgung vor Ort ist heute Voraussetzung zur

- a. Standortsicherung für vorhandene energieintensive Betriebe (insb. auch im Automotive Bereich)
- b. Entwicklung eines neuen Industriegebietes (Moringer Becken) und Gewerbegebietes

Der Nachweis eines nachhaltigen Energiebezuges wird von Kundenseite vorgeschrieben. Dabei ist bei dem Einsatz von Windenergie und Energie aus Photovoltaik in Kombination



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Rat der Stadt Northeim



Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion im Rat der Stadt Northeim

Änderungsantrag

eine optimierte Stromnetzeinspeisung zu erwarten.

Die derzeitige politische und militärische Lage in Europa machen es notwendig zur Sicherstellung der Energieversorgung mit Netzstrom, auch verstärkt dezentrale Strominfrastrukturen aufzubauen, da derzeit im großen Umfang (insbesondere nach Beginn des Ukrainekrieges) Cyberattacken auf unser Stromnetz durchgeführt werden. Diese konzentrieren sich insbesondere auf Schalt- und Verteilerzentralen.

Durch Beteiligung der Kommunen an den Wind- und Photovoltaikanlagen werden zusätzlich Einnahmen generiert, die direkt in den kommunalen Haushalt fließen. Entsprechende Geschäftsmodelle kommen bereits bei anderen Kommunen zur Anwendung und haben sich in der Praxis bewährt.

Zur Erreichung der Windkraftflächenziele und Konkretisierung der Signifikanzschwelle, wurde der §45 Abs.1-5 BNatSchG angepasst. Hierbei wurde eine Liste von 15 kollisionsgefährdeten Brutvogelarten festgeschrieben, von der die einzelnen Bundesländer auch nicht abweichen können. Dabei wird eine Unterteilung in Nahbereich, Zentraler Prüfbereich und Erweiterter Prüfbereich, abhängig vom Abstand zur geplanten Windenergieanlage, vorgenommen, wobei je nach Bereich standardisierte Prüfverfahren zur Erteilung einer Genehmigung einer Windkraftanlage vor Ort zur Anwendung kommen. Individuell vor Ort erstellte Gutachten werden dann nicht mehr berücksichtigt.

Zur Vermeidung von Kollisionen werden derzeit schon bildfassende Systeme erprobt, mit der eine bedarfsgerechte Abschaltung erfolgen kann. Für den Rotmilan befinden diese sich bereits schon teilweise im Einsatz. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass bei Nichterreichen der Klimaschutzziele, bedingt durch den nicht erreichten Ausbaufortschritt der Windenergieanlagen, die negativen Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt weit größer wären. Die Kalkulation von Abschaltzeiten ist bereits Bestandteil des Genehmigungsverfahrens.